

VBS



Verband Bernischer
Schafzuchtorganisationen



Schauwesen

Herbst 2023



Verband Bernischer
Schafzuchtorganisationen



Adressen Koordinationsstelle und Experten

Koordinationsstelle Schauwesen

Schwendimann Thomas	Obere Bachtelen 55F 3638 Pohlern	Natel: 079 375 10 47 E-Mail: thomas.schwendimann@outlook.com
------------------------	-------------------------------------	--

Experten

Name Vorname	Adresse	Telefon
Bärtschi Michael	Aebnitstrasse 29 3452 Grünenmatt	079 575 85 44
Blaser Hanspeter	Grunholz 3 3434 Landiswil	031 701 27 71 079 270 51 07
Fahrni Adrian	Fluh 3615 Heimenschwand	079 376 73 51
Friedli Andreas	Hütten 2 3532 Zäziwil	031 711 51 31 079 236 61 25
Kauer Arthur	Ställenen 116 3765 Oberwil i.S.	033 783 20 53 079 600 94 74
Liechti Walter	Fambach 64 3538 Röthenbach i.E	079 760 85 33
Oberli Andreas	Mattenhof 1 3427 Utzenstorf	079 664 08 58
Peter Christian	Stierenberg 2540 Grenchen	079 513 96 74
Sommer Tobias	Führen 186 3472 Wynigen	034 415 02 14 079 574 41 10
Stryffeler André	Horn 69 3465 Dürrenroth	078 729 77 96



Verband Bernischer
Schafzuchtorganisationen



Wichtige Information

Veranstaltung mit Klautentieren

Sämtliche Veranstaltungen mit Klautentieren müssen dem Amt für Veterinärwesen (AVET) gemeldet werden.

Sämtliche Schaudatum aus dem VBS sind dem AVET gemeldet.

Zu beachten ist unter Punkt 3.

3. Veranstaltungen mit Klautentieren bedürfen einer Bewilligung des AVET, wenn

- Sie mehrere Tage dauern und/oder
- Die Tiere überregionaler Herkunft sind und/oder
- Mit Tieren gehandelt wird und/oder
- Werbung gemacht wird.

Das AVET entscheidet im Einzelfall aufgrund der Dauer, der Herkunft der aufgeführten Tiere und der Seuchenlage ob eine Bewilligung erforderlich ist.

In der Bewilligung werden die für die Veranstaltung spezifischen gültigen Anforderungen festgelegt

Die Unterlagen finden sie auf:

www.schafebern.ch



Verband Bernischer
Schafzuchtorganisationen



Schauprogramm Herbst 2023

Legende: W = Widderschau
 SCH = Schafschau
 H = Hofbeurteilung
 * = Jubiläumsschau

Sa. 09.09.	09.00 Le Fuet	W Sch	SBS	Stryffeler / Fahrni
Mi. 13.09.	08.45 Eggiwil 14.00 Busswil H: Graber	W Sch	TEX	Sommer / Peter / Friedli
Fr. 15.09.	09.00 Mühlebach	Sch	SBS	Oberli / Fahrni
	14.00 Unterbach	Sch	BFS	
Sa. 16.09.	09.00 Kirchdorf	Sch	BFS / SBS	Blaser / Friedli
	13.30 Kirchdorf	Sch	WAS / TEX	
	09.00 Büren	Sch	BFS / SBS / SN	Liechti / Peter
Mo. 18.09.	09.00 Meiringen	Sch	WAS	Liechti / Bärtschi
	11.00 Innertkirchen	Sch	WAS	
	13.30 Innertkirchen	Sch	SBS	
Di. 19.09.	09.00 Rüeggisberg	Sch	BFS	Oberli / Liechti / Kauer
Mi. 20.09.	09.00 Richigen	Sch	WAS / BFS / SBS	Stryffeler/ Friedli Bärtschi / Sommer
Do. 21.09.	09.00 Uetendorf	Sch	WAS	Kauer / Sommer
	13.30 Zollbrück	Sch	WAS / BFS	
	09.00 Interlaken	Sch	SBS / WAS	Oberli
Fr. 22.09.	09.00 Niederbipp		BFS	Oberli / Peter
	10.30 Oberbipp	Sch	WAS / OIF	
	09.00 Langenthal	Sch	SBS	Sommer / Stryffeler
	14.00 Wiler H: Voegelin	Sch	NOS	
Sa. 23.09.	09.00 Neuenegg	Sch	BFS	Oberli / Blaser
	10.00 Neuenegg	Sch	SBS / TEX / DOP	

Mo. 25.09.	09.00	Utzenstorf	Sch	WAS	Sommer / Fahrni
	13.30	Krauchthal	Sch	WAS	
	09.30	Schwarzenegg	Sch	BFS	Friedli / Stryffeler
	12.30	Schwarzenegg	Sch	WAS	
Di. 26.09.	08.45	Thun Expo	W		Bärtschi / Fahrni Oberli / Stryffeler
	13.30	Oberwil i. S	Sch	WAS / SBS / TEX	Bärtschi / Oberli
	14.00	Lohnstorf	Sch	SBS	Stryffeler / Fahrni
	10.00	Konolfingen	Sch	BFS	Blaser / Liechti Sommer / Peter
Mi. 27.09.	09.00	Bönigen	Sch	WAS	Blaser / Bärtschi
	13.30	Bönigen	Sch	SBS / SN	
	09.00	Lenk	Sch	SBS	Liechti / Fahrni
	10.00	Lenk	Sch	WAS	
	10.00	Aeschi	Sch	WAS	Kauer / Peter
13.00	Aeschi	Sch	WAS / SN		
Do. 28.09.	10.00	Saanen	W		Friedli / Blaser
	13.00	Saanen	Sch	SBS	
	09.00	Schwadernau	Sch	BFS	Oberli / Peter
	13.30	Schwadernau	Sch	WAS	
Fr. 29.09.	09.00	Burglauenen	Sch	SBS / WAS / SU	Liechti / Fahrni
	13.30	Erlenbach	Sch	BFS / SBS	Liechti / Fahrni / Kauer
	09.00	Albigen	Sch	BFS / SBS / TEX / SN	Friedli / Blaser / Bärtschi
Sa. 30.09.	09.30	* Burgistein 75 Jahr	Sch	WAS	Liechti / Kauer / Friedli
	09.00	Uetendorf	Sch	BFS / SBS	Stryffeler / Blaser / Fahrni
	09.00	Walkringen	Sch	WAS / BFS / TEX	Peter / Bärtschi
Di. 03.10.	09.00	Linden	Sch	BFS / SBS / NOS	Peter / Friedli
	09.00	Eriz	Sch	BFS	Sommer / Liechti / Bärtschi
	09.30	Frutigen	Sch	WAS	Blaser / Kauer
	13.30	Frutigen	Sch	SBS	
Mi. 04.10.	09.00	Röthenbach	Sch	BFS	Blaser / Friedli
	13.30	Eggiwil	Sch	BFS	
	09.00	Walterswil	Sch	BFS / WAS / SBS / TEX	Sommer / Bärtschi / Kauer
	13.30	Dürrenroth	Sch	SBS / SU	

Do. 05.10.	09.00 Thun Expo	Sch	BFS	Peter / Sommer
	13.30 Einigen	Sch	WAS	
	09.00 Riffenmatt	Sch	SBS	Stryffeler / Fahrni
	13.30 Riffenmatt	Sch	WAS	
Fr. 06.10.	09.00 Kirchlindach	Sch	WAS / BFS	Friedli / Blaser
	13.30 Ortschwaben	Sch	BFS / TEX	
	09.00 Schliern	Sch	BFS / SBS / DOP / TEX	Bärtschi / Sommer
	09.00 *Rüschegg-Graben 50 Jahr	Sch	BFS	Liechti / Fahrni
Di. 10.10.	08.45 Schüpfen	W		Oberli / Kauer / Peter
	13.00 Schüpfen	Sch	BFS	
	13.00 Wynigen	Sch	BFS	Liechti / Stryffeler
Mi. 11.10.	09.15 Trub	Sch	BFS	Liechti
	13.00 Schangnau	Sch	BFS	
	09.00 Schüpbach	Sch	BFS / DOP	Sommer / Kauer
	13.30 Schüpbach	Sch	SBS	
Do. 12.10.	13.00 H: Käser	Sch	CHS	Oberli
Fr. 13.10.	09.00 Oberbalm	Sch	SBS	Stryffeler / Bärtschi
	09.00 Schloss Sumiswald (ES)	Sch	BFS	Fahrni / Kauer
	13.30 Schloss Sumiswald (SIE)	Sch	BFS	
Sa. 14.10.	09.00 Sigriswil	Sch	BFS	Oberli / Stryffeler



Zentrale Widderschauen Herbst 2023

Le Fuet	Samstag	09. September 2023	09.00 Uhr
----------------	---------	--------------------	-----------

TVD-Nummer: 2348827

Eggiwil	Mittwoch	13. September 2023	08.45 Uhr
----------------	----------	--------------------	-----------

TVD-Nummer: 2336138

Thun Expo	Dienstag	26. September 2023	08.45 Uhr
------------------	----------	--------------------	-----------

TVD-Nummer: 2323367

Saanen	Donnerstag	28. September 2023	10.00 Uhr
---------------	------------	--------------------	-----------

TVD-Nummer: 1961126

Schüpfen	Dienstag	10. Oktober 2023	08.45 Uhr
-----------------	----------	------------------	-----------

TVD-Nummer: 2323893

Meldungen Tierverkehr an Zentraler Widderschau

1. Der Veranstaltungsteilnehmer meldet der Tierverkehrsdatenbank (TVD) einen Abgang.
2. Der Veranstaltungsteilnehmer muss der für die Auffuhrkontrolle verantwortlichen Person eine Kopie des Begleitdokuments übergeben.
3. Kehrt ein Tier von einer Veranstaltung zurück, muss der Veranstaltungsteilnehmer der TVD einen Zugang melden.



Schauvorschriften

Schauordnung

- Für den Schauplatz sind die Genossenschaften/Vereine und Einzelmitglieder verantwortlich. Bitte rechtzeitig bei der zuständigen Stelle/Gemeinde reservieren lassen.
- Es wird eine einwandfreie Absperrung aller Schauplätze verlangt.
- Für die Vorführung der Tiere ist von den Genossenschaften/Vereinen und Einzelmitgliedern das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen.
- Bei ungenügender Disziplin seitens der Aussteller sind die Experten angewiesen ihre Arbeit einzustellen.

Schauliste

- Die Schaulisten für die Schafschauen werden für alle Rassen und Zuchtgenossenschaften/Vereine sowie für die Einzelmitglieder von der Herdebuchstelle SSZV erstellt.
Die Zuchtbuchführer/Innen werden gebeten, die diesbezüglichen Orientierungen der Herdebuchstelle genau zu beachten.
- Die von der Herdebuchstelle erhaltenen Listen sind in der Registermappe an die Schau zu bringen.
Zwischen jede Einheit der Listen ist ein Karton des Registers zu legen, damit die neuen Punktzahlen ohne Schwierigkeiten eingetragen werden können.
Sämtliche Beurteilungsergebnisse können auch elektronisch an die Herdebuchstelle gemeldet werden.
- Die **Schauliste inkl. Widderlisten** sind den Experten zuhanden der Koordinationsstelle Schauwesen und der Herdebuchstelle auszuhändigen.
Sämtliche Blätter der Schaulisten sind durch die Zuchtbuchführer/Innen zu visieren.
Die Experten kontrollieren und unterschreiben nach ihrer Arbeit die ausgefüllten Schaulisten.
- Das Schaudatum ist durch die Zuchtbuchführer/Innen auf der Schauliste einzutragen!
- **Die Auffuhrzahlen der Genossenschafts-/Vereinstiere sind auf das vorgedruckte Blatt zu übertragen.
(Es werden Stichproben gemacht)**

Allgemeine Weisungen

- Die Auffuhr des einzelnen Genossenschafts-/Vereinsbestandes hat auf dem gleichen Schauplatz zu erfolgen.
- Ohne Orientierung und Einwilligung der Koordinationsstelle werden keine Tiere auf anderen Schauplätzen beurteilt.
- Jedem Züchter wird jährlich mindestens eine Gelegenheit zur Beurteilung seiner Tiere angeboten.
- Pro Saison (Halbjahr) darf ein Tier nur einmal an einer kantonalen Schau aufgeführt werden. Dies gilt ebenfalls bei einem Besitzer- und einem damit verbundenen Genossenschafts-/Vereinswechsel.

- Im Krankheitsfalle eines Tieres oder des ganzen Bestandes (Lippengrind etc.) ist rechtzeitig mit der Koordinationsstelle eine ausserordentliche Beurteilung zu vereinbaren. In diesem Falle muss dies rechtzeitig vor dem Schautermin der Koordinationsstelle Schauwesen mit einer Bestätigung des Tierarztes gemeldet werden.
- Es dürfen keine Tiere vor Beurteilungsende abgeführt werden.
- Tiere ohne Ohrmarke werden nicht beurteilt.

Mindestanforderungen

- Mindestalter 4 Monate (**Stichtag = Beurteilungstag**)
- Es dürfen keine Tiere aufgeführt werden, die mit der Note 1 beurteilt wurden.
- Es dürfen keine männlichen Tiere aufgeführt werden, die im Register C sind.
- Es dürfen keine Rassenkreuzungen, männliche und weibliche Tiere aufgeführt und beurteilt werden.
- Halbjahresschur für alle über 8 Monate alten Tiere (ausg. CHS / DOP)
- Schafe, die kupiert werden, müssen gemäss den Bestimmungen der Schweizerischen Tierschutzverordnung Art. 152a kupiert sein.

Beurteilung

- Als Grundlage für die Beurteilung dient der Rassenstandard des Schweizerischen Schafzuchtverbandes.

Die Beurteilung der Mutterschafe erfolgt nachfolgenden Alterskategorien:

Lämmer	04 – 08 Monate
Lämmer	08 – 12 Monate
Mutterschafe	12 – 24 Monate
Mutterschafe	24 – 36 Monate
Mutterschafe	über 36 Monate

Maximal 8 Kategorien

- Für Mutterschafe ab 36 Monate mit der Maximum – Punktierung 3 x 6 kann eine zusätzliche 8. Kategorie gemacht werden. Diese Kategorie wird nur rangiert.
- Bei Lämmern 4 – 8 Monate und Mutterschafen 12 – 24 Monate kann weiterhin der 01. Februar oder der Stichtag je nach Kategoriengrösse gewählt werden.
Die Kategorien sollten, wenn möglich nicht zu gross gestaltet werden.
Es wird empfohlen je Kategorie max. 30 Tiere einzuteilen.
Es ist zwingend darauf zu achten, dass alle Tiere bei der Auffuhr an die für jede Alterskategorie bestimmte Latte angebunden werden.

Tiere der Rasse 18 Ile – de – France Suisse

Die Tiere der Rasse 18 werden zusammen mit der Rasse 1 WAS in den gleichen Klassen aufgeführt und beurteilt. Dies gilt für männliche und weibliche Tiere an den kantonalen Schauen.

Rekurse

Eventuelle Rekurse sind vom Tierbesitzer auf dem Schauplatz am Schluss der Beurteilung anzubringen.

Der Besitzer meldet sich mit dem Tier sowie der Punktierkarte bei den zuständigen Experten.

Die Rekurse werden durch alle anwesenden Experten auf dem Schauplatz erledigt.

Der Entscheid der Experten auf dem Schauplatz ist endgültig und unanfechtbar.

Punktierkarten / Punktierlisten

An Stelle der Punktierkarte, kann neu auch die Punktierliste verwendet werden.

Für jedes aufgeführte Tier muss eine Punktierkarte vorhanden sein.

Die durch die Zuchtbuchführer/Innen aufbewahrten Karten der letzten Schau sind wieder zu verwenden und mit den seither erreichten Leistungen (Zeichen, Würfe) zu ergänzen.

Das **letzte Ablammdatum** vor dem Schaudatum ist **zwingend nachzutragen**.

Die Punktierkarten von männlichen und weiblichen Tieren bei denen an einem Ausstellungsmarkt (Frühjahr oder Herbst) die Beurteilungsergebnisse eingetragen wurden sind entsprechend nachzutragen.

Für die Neuaufnahmen müssen neue Punktierkarten erstellt werden.

Das **Geburtsdatum** muss **vollständig ausgeschrieben** werden **z. B. 15. 03. 2016**
nicht nur 03. 2016!

Durch die Genossenschaften/Vereine oder Einzelmitglieder sind genügend Helfer zur Verfügung zu stellen, welche den Experten bei der Vorführung eines Tieres gleichzeitig die dazugehörige Punktierkarte überreichen.

Die Beurteilungsergebnisse werden nach der Schau anhand der Punktierkarten in die Schauliste übertragen.

Bei den in diesem Herbst nicht beurteilten Tieren, sind die bisherigen Punktzahlen **nicht** in die Kolonne "Neu" einzutragen.

Die Punktierkarten sind durch die Zuchtbuchführer/Innen sorgfältig aufzubewahren, da sie bei der nächsten Schau wiederum zu verwenden sind.

Bei einem Tierverkauf ist die Punktierkarte zuhanden des Zuchtbuchführers der neuen Genossenschaft resp. dem Verein mitzugeben.

Schlussbemerkungen

- Die Präsidenten und Zuchtbuchführer/Innen müssen die Vorschriften für die Widder- und Schafschauen kennen.
- Die Züchterschaft ist auf die Schauen aufmerksam zu machen und durch die Zuchtbuchführer/Innen über die Schauvorschriften in Kenntnis zu setzen.
- Wir danken allen beteiligten Personen für ihre wertvolle Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung der diesjährigen Herbstschauen und wünschen viel Erfolg.

Mindestanforderung in der Sektion A

Männliche Tiere

- Abstammung** -Drei Generationen ausgewiesen
-Keine Belegwidderabstammung
- Ahnenleistung** -Mutter oder eine Grossmutter mindestens eine ALP über dem
Rassendurchschnitt (LTZR)
-Mutter oder eine Grossmutter mindestens ein
Fruchtbarkeitszeichen „Stern“ *
- 1. Beurteilung** -Im Alter von 4 bis 18 Monaten ohne Ausschlussgrund (Note 1)
- 2. und weitere
Beurteilung** -Wenn weitere Beurteilung bis 18 Monaten (Stichtag: Geburtsdatum) ohne
Ausschlussgrund (Note 1). Gemäss Rassenstandard
-Bis und mit dem 3. Lebensjahr (Stichtag: Geburtsdatum) jährlich
mindestens einmal
- Beurteilung
der Ahnen** -Alle Ahnen geboren ab 01.01.2003 müssen die Bedingungen bzgl. der
Beurteilungen erfüllen
- Anforderung
Ahnen** -Von Widdern, ab 1.1.2017 geboren, muss ein Eigenprofil im
SheepOnline abgelegt sein. Falls vom Vater bereits ein DNA-Profil
besteht, muss eine Abstammungskontrolle gemacht werden

Erfolgt eine Exterieurbeurteilung mit einem Ausschlussgrund oder zu spät, werden die weiteren Nachkommen in das Register C versetzt. Zeitpunkt: Datum der Beurteilung plus 150 Tage.



Mindestanforderung in der Sektion A

Weibliche Tiere

- Abstammung** -Drei Generationen ausgewiesen
-Keine Belegwidderabstammung
- Ahnenleistung** -Mutter oder eine Grossmutter mindestens eine ALP über dem
Rassendurchschnitt (LTZR)
-Mutter oder eine Grossmutter mindestens ein
Fruchtbarkeitszeichen „Stern“ *
- 1. Beurteilung** -Im Alter von 4 bis 18 Monaten ohne Ausschlussgrund (Note 1)
- 2. und weitere
Beurteilung** -Wenn weitere Beurteilung bis 18 Monaten (Stichtag: Geburtsdatum),
ohne Ausschlussgrund (Note 1). Gemäss Rassenstandard
- Beurteilung
der Ahnen** -Alle Ahnen geboren ab 01.01.2003 müssen die Bedingungen bzgl. der
Beurteilungen erfüllen
- Anforderung
Ahnen** -Von Widdern, ab 1.1.2017 geboren, muss ein Eigenprofil im SheepOnline abgelegt
sein. Falls vom Vater bereits ein DNA-Profil besteht, muss eine
Abstammungskontrolle gemacht werden
- Wurf** -Mindestens 1 Wurf bis zum Alter von 30 Monaten

Erfolgt eine Exterieurbeurteilung mit einem Ausschlussgrund oder zu spät, werden die weiteren Nachkommen in das Register C versetzt. Zeitpunkt: Datum der Beurteilung plus 150 Tage

Zentrale Widderschauen

1. Für die zentralen Widderschauen verlangen wir eine **einwandfreie Absperrung** der **Schauplätze**. Die Vorstände aller nachgenannten Schafzuchtgenossenschaften/Vereine sind für die Organisation und die reibungslose Durchführung der Widderschau und der Schlachtschafannahme auf dem für sie bezeichneten Platz verantwortlich. (inkl. Reservation Schauplatz)

Schauplatz

Verantwortliche Genossenschaft / Verein

Frühling:

- | | |
|---------------|--|
| * Thun (Expo) | Eriz |
| * Le Fuet | Association d'élevage ovin du Jura bernois |
| * Wyningen | Burgdorf |

Herbst:

- | | |
|---------------|--|
| * Le Fuet | Association d'élevage ovin du Jura bernois |
| Eggiwil | Eggiwil |
| * Thun (Expo) | Eriz |
| Saanen | Wystätt |
| * Schüpfen | Schüpfen |

* = Schauorte **ohne** Schlachtschafannahme

2. Die verantwortlichen Genossenschaften/Vereine sorgen dafür, dass für die jeweiligen Alterskategorien zweckentsprechende Anbindevorrichtungen mit den nötigen Affichen erstellt werden.

Schaudatum = Stichtag

Widderlämmer	04 – 08 Monate	(Kategoriengrösse max. 25 – 30 Tiere)
Widderlämmer	08 – 12 Monate	(Kategoriengrösse max. 25 – 30 Tiere)
Widder	12 – 18 Monate	
Widder	18 – 24 Monate	
Widder	24 – 36 Monate	
Widder	über 36 Monate	

3. Die Widder müssen bei der Auffuhr getrennt nach Rassen an die für jede Alterskategorie bestimmte Latte angebunden werden. (Kategoriengrösse beachten)
Die verantwortlichen Genossenschaften/Vereine haben das richtige Anbinden zu überwachen.
Klebeetiketten für die Beurteilungsergebnisse sind von der verantwortlichen Genossenschaft/Vereinen zu organisieren.

4. Die Zuchtbuchführer haben für die zu beurteilenden Tiere eine **entsprechende Punktierkarte mit der TVD – Betriebsnummer** des Eigentümers sowie der **aktuellen Genossenschafts-/ Vereinszugehörigkeit** und den **Aktuellen Punkten** vorzubereiten.

Neu: Ab 2015 wird für das Ausfüllen einer Punktierkarte CHF 5.00 auf dem jeweiligen Schauplatz eingezogen.

5. Die Zuchtbuchführer der für die Widderschau verantwortlichen Genossenschaften / Vereine haben vor Beginn der Beurteilung auf Platz für sämtliche aufgeführten Widder den Original Abstammungsschein zuhanden des Schausekretärs einzuziehen. **Widder für welche kein Abstammungsschein vorhanden ist, werden nicht beurteilt und gelten als abgewiesen.**

Die erreichten Punkte der Widder werden nur auf dem Original – Abstammungsschein CAP eingetragen.

Beim Einziehen der Abstammungsscheine ist besonders darauf zu achten, dass diese mit dem aktuellen Namen und der vollständigen Adresse des Tiereigentümers, inkl. TVD – Betriebsnummer versehen sind.

Die Abstammungsscheine werden nach dem Eintrag des Beurteilungsergebnisses den Eigentümern zurückgegeben.

6. Meldungen Tierverkehr

- Der Veranstaltungsteilnehmer meldet der Tierverkehrsdatenbank (TVD) einen Abgang.
 - Der Veranstaltungsteilnehmer muss der für die Auffuhrkontrolle verantwortlichen Person eine Kopie des Begleitdokuments übergeben.
 - Kehrt ein Tier von einer Veranstaltung zurück, muss der Veranstaltungsteilnehmer der TVD einen Zugang melden.
7. Es dürfen keine Widder vor Beurteilungsende abgeführt werden.
8. An einigen Widderschauen finden wiederum in Verbindung mit dem Berner Bauern Verband Schlachtschafmärkte statt. Für jeden Annahmeplatz wurde eine verantwortliche Person bestimmt, welche auch die Anmeldungen von Schlachtschafen entgegennimmt (siehe beiliegende Publikation betreffend „Schlachtschafmärkte“ im Herbst 2021) Der Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass die Annahmekommission über folgende Einrichtungen und Dienstleistungen verfügen kann:
- ⇒ zweckmässiger Annahmeplatz mit genügend Anzahl Parkplätze
 - ⇒ geeignete Waage (rechtzeitige Orientierung des Waagmeisters)
 - ⇒ einen Tisch und einen Stuhl
 - ⇒ Pferch vor der Waage, um die zu übernehmenden Tiere beurteilen zu können
 - ⇒ zwei Pferche hinter der Waage, um die übernommenen Weide- und Schlachtlämmer getrennt für den Verlad bereitzustellen
 - ⇒ Mithilfe beim Verlad der Tiere

Für diese Massnahmen entstehenden Kosten sind durch einen entsprechenden Zuschlag auf der Waaggebühr bei den Tierlieferanten zu erheben.



Muster

- Eintrag:
- TVD – Betriebsnummern
 - Genossenschaftszugehörigkeit
 - Rasse

Verband Bernischer Schafzuchtorganisationen		Widder / Mutterschaf																					
Punktierkarte für Schafe		Lamm- Nr.																					
		Zeichen																					
		Geb. am:																					
Betriebsnummer / Eigentümer : 186 843. 2 A																							
Genossenschaft: AEU		Rasse: 01																					
Typ (Format)		Datum der Beurteilung																					
zu klein Kieferlänge Zahnstellung Einhodig Horn zu kurz kupiert nicht Rassenkonform		<table border="1"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10														
.....																							
Fundament																							
durchgetreten extreme Fehlstellung		<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																					
.....																							
Wolle																							
Farbe nicht rassenkonform Feinheit über 2 F-klassen Stichelhaare Grannenhaare Zwirn andersfarbige Wollhaare		<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																					
.....																							
Leistungen / Zeichen		Letztes Ablammdatum:																					
Fruchtbarkeit		1. 4.																					
		2. 5.																					
		3. 6.																					



Verschiedene Meldungen an Genossenschaften / Vereine

1. Spezielle Daten für Jubiläumsschauen sind mindestens ein Jahr im Voraus (schriftlich) der Koordinationsstelle Schauwesen zu melden.
2. Als offizielle Daten für Jubiläumsschauen gelten 50, 75, und 100 Jahre.
3. Verlegung des bisherigen Schaudatums, wenn möglich auch ein Jahr im Voraus melden.
4. Folgende Abklärungen müssen vorgängig gemacht werden:
 - a. Steht der Schauplatz zur Verfügung
 - b. Viehschauen
 - c. Ziegenschauen am gleichen Tag
 - d. Sonstige Anlässe auf dem Schauplatz
5. Allfällige Adressänderungen Präsidenten, Zuchtbuchführer, Kassierer, Änderungen der Bank/PC - Verbindung bitte der Koordinationsstelle Schauwesen melden.

Pohlern, am 03.08.2023

Verband Bernischer
Schafzuchtorganisationen
Koordinationsstelle
Schauwesen